



Antrag AN 115/2021/19-24
Status: öffentlich
Datum: 03.12.2021

Fachbereich: Fachbereich I
Bearbeiter: Verwaltung
Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Hoppeg.

Betreff: Einstellung jeglicher Vermietungsabsichten Kaiserbahnhof Gebäudeteile A-D; Untersuchung Vertragserfüllung Gebäudeteil E und Eigennutzung Teil- bzw. Gesamtgebäude durch die Gemeinde

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit	Status
Gemeindevertretung	13.12.2021	Entscheidung	Ö

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Hoppegarten beschließt:

- Eine Vermietung des Kaiserbahnhofs, hier Gebäudeteile A-D, wird bis auf Weiteres nicht erfolgen. Alle Verhandlungsgespräche, welche mit einem Interessenten zur Errichtung eines gastronomischen Betriebes erfolgten, werden beendet.
- Für den mit dem Tourismusverein der Märkischen S5 Region geschlossenen Dienstleistungsvertrag ist die Kündigung aufgrund ausbleibender Vertragserfüllung zu prüfen. Die für August/September angegebene Eröffnung ist bis zum heutigen Tag nicht erfolgt. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung ohne Verzug zur Kenntnis zu geben.
- Der Kaiserbahnhof wird mit den Gebäudeteilen A-D und, sofern möglich, dem Gebäudeteil E einer gemeindlichen Nutzung zugeführt. Mit den zuständigen Behörden ist abzuklären, ob eine Nutzung als Bibliothek, ggf. unter Rückbau der Küche, erfolgen kann.

Sachverhalt:

Das denkmalgeschützte Gebäude ist für den Gastronomiebetrieb ungeeignet. Der Tourismusverein der Märkischen S5 Region hat bisher seine vertraglich geschuldeten Leistungen nicht erbracht. Dies gilt auch für Leistungen, für deren Erbringung der tatsächliche Bezug des Gebäudes nicht Voraussetzung ist.

Die Gemeinde Hoppegarten hat selbst erheblichen Bedarf an Räumlichkeiten von Bestandsgebäuden.

Anlagen:

Antragskopie